



## Gewässerökologische Maßnahmen Förderungen für kommunale Förderungswerber



Gewässerökologische Maßnahmen:

**Strukturierung**  
**Uferstreifen**  
**Initialmaßnahmen zur ökolog. Entwicklung**  
**Altarmmanagement**  
**Durchgängigkeit**

Gewässerinstandhaltung/-pflege:

**Gehölzpflege**  
**Mahd**  
**Räumung**



Lebensministerium.at



KOMMUNAL  
KREDIT  
Public Consulting

## Umweltförderungsgesetz

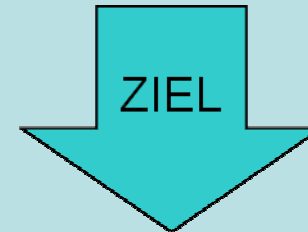
in der Fassung vom 4. Juni 2008



## Wasserwirtschaftliche Ziele:

Neu:

**Förderung von Maßnahmen  
zur Verbesserung des  
ökologischen Zustandes der  
Gewässer**



**Reduktion der  
hydromorphologischen  
Belastungen**



## Förderungsrichtlinien 2009 – Gewässerökologie

für kommunale Förderungswerber



**Gemeinden**, die im eigenen Namen und auf eigene Rechnung Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustandes von Gewässern umsetzen

**Physische und juristische Personen**, die Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustandes von Gewässern umsetzen, wenn sie keine wirtschaftliche Tätigkeit ausüben und am Markt nicht als Anbieter eines Produkts oder einer Dienstleistung auftreten.



## **Belastung muss gegeben sein**

### **Realisierung der Maßnahme steht im öffentlichem Interesse**

*Maßnahme ist im Maßnahmenkatalog sowie im Dringlichkeitskatalog (Land) angeführt und ab 23.12.2009 werden die Vorgaben des NGP berücksichtigt.*

### **Positive Beurteilung durch das Land Gewährung einer Landesförderung**

*Keine Förderungsmöglichkeit nach WBFVG oder innerhalb der folgenden 5 Jahre keine Schuwabau-Maßnahme*

### **Die rechtlichen Bewilligungen zur Durchführung liegen vor**

*Förderungswerber muss Konsenswerber sein oder Förderungswerber übernimmt die Instandhaltungsverpflichtung*

### **Umsetzung (Bauabschnitte) innerhalb von 3 Jahren**

# Gewässermorphologische Zustandsdaten:



## Belastungen durch:

Zustandsbewertung und Maßnahmenplanung - [C:\NGP\_GIS\_1108\EUWRR\_Datenbank\_V5\_20080804.mdb]

9 - Zielerreichung | 10 - Maßnahmen | 1 - Wasserkörper | 2 - Messdaten, Typologie, Hydromorphologie | 3 - Risikobewertung | 4 - Chemischer Zustand | 5 - Ökologische Chemie | 6 - Biologischer Zustand | 7 - Gesamtzustand | 8 - Heavily mod. WB

K.o.-Kriterien

EZG > 1000km <sup>2</sup>	nein
Anzahl der Stau im WK	1
Länge des längsten Staus im WK [m]	2806
Staulänge gesamt im WK [m]	2806
Länge von Schwallstrecken > 1:5 [m]	0
Anteil Morphologie Klasse 4+5 (%)	0
Anzahl der nicht natürlichen Wanderhindernisse	2
K.o.-Kriterien erfüllt	ja

Aus Belastungsdaten übernehmen

Kriterien für sehr gut

% der WK-Länge mit Morphologie sehr gut	0
% der WK-Länge ohne Schwall	100
% der WK-Länge ohne Stau	56,831
% der WK-Länge ohne Wasserentnahme	100
Anzahl der künstl. Querbauwerke	3
Hydromorphologisch sehr gut nach Screening-Methode	nein
maßgebliche Einleiter im EZG	-1, kein We
Anteil Ackerflächen < 10% des EZG	-1, kein We

Kriterien für sehr gut erfüllt

Aus Belastungsdaten übernehmen

Belastungsdaten-Ansicht neu laden

Risiko	1	2	3	4	5	6	7	8	9	*	Label	Wert
Basisswasserkörper												80279
Detailwasserkörper: Sulm												802790081
Hydromorphologie												
Kandidat HMWB												3
Längenananteil des WK durch verbaute Fläche [%]												0
Morphologie												38,45 = 30%-70%
Stau												43,17% der Gesamtlänge
2220326343; Sulm												KM0,094 bis KM 2,9
Anlage												10-1859
Name												WKA Retznei
Bemerkungen												Laufkraftwerk
Schwallstrecken												
Restwasserstrecken												
Querbauwerke												
Wanderhindernisse unter 500m/davon natürlich												2/0
2220326343; Sulm												KM0,094
Fischpassierbar												nein
Typ												Wasserkraftwerk
Absturzhöhe												4 m
Fischaufstiegshilfe												vorhanden
Bemerkungen												Funktion FAH Begehung 2008
Anlage												10-1859
2220326343; Sulm												KM5,25
Fischpassierbar												nein
Typ												Schutzwasserbau
Absturzhöhe												1,5 m
Fischaufstiegshilfe												nicht vorhanden
Bemerkungen												Sohlrampe: Wasserstrahl abgelöst
2220326343; Sulm												KM5,6
Fischpassierbar												ja
Typ												Schutzwasserbau
Absturzhöhe												0,3 m
Fischaufstiegshilfe												nicht vorhanden
Bemerkungen												Sohlrampe: Wasserstrahl anliegend
Wanderhindernisse zwischen 500 und 1200m/davon natürlich												0/0
Wanderhindernisse über 1200m/davon natürlich												0/0
Daten zu stofflichen Belastungen												
GZUV-Messstellen												
Fw/61400287; Wagna												km 2,41
2220326343; Sulm												
Daten												
MZB												3
Phytobenthos												2
Fische												2
Ökologische Chemie - Schadstoffe												2

DWK: 802790081

Risiko

Stoffe, Güte, C	1, kein Risiko
Chemie (EU und national)	2, kein Risiko
Hydromorphologie	2, mögliche
Querbauw.	3, Risiko
Stau	3, Risiko
Schwall	1, kein Risiko
Restwasser	1, kein Risiko
Kand. HMWB	1, kein Kandidat

Gesamtzustand

Zustand	Zustand
Biol., Stoffe	2, gut
Biol., Hydrom	2, gut
Biologie	2, gut
Ökologie	2, gut
Chemie	1, gut
Gesamt	2, gut

Morphologie

Querbauwerk  
Stau

# Belastungen durch Regulierungsbauwerke (Beispiele):



**Morphologie:  
Strukturarmut**



**Querbauwerke:  
Unpassierbarkeit**



- ✓ **Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit**
- ✓ Maßnahmen zur Minderung der Auswirkungen von Ausleitungen
- ✓ Maßnahmen zur Minderung der Auswirkungen von Rückstau
- ✓ Maßnahmen zur Minderung der Auswirkungen des Schwall
- ✓ **Maßnahmen zur Restrukturierung morphologisch veränderter Fließgewässerstrecken, sofern diese nicht mit Maßnahmen des Hochwasserschutzes kombiniert sind (WBFG)**
- ✓ **Grundsatzkonzepte, Untersuchungen, Studien, generelle Planungen sowie Gutachten, im Zusammenhang mit Maßnahmen**



**Belastung muss gegeben sein**



**Realisierung der Maßnahme steht im öffentlichem Interesse**

*Maßnahme ist im Maßnahmenkatalog sowie im Dringlichkeitskatalog (Land) angeführt und ab 23.12.2009 werden die Vorgaben des NGP berücksichtigt.*

**Positive Beurteilung durch das Land  
Gewährung einer Landesförderung**

*Keine Förderungsmöglichkeit nach WBFG oder innerhalb der folgenden 5 Jahre keine Schuwabau-Maßnahme*

**Die rechtlichen Bewilligungen zur Durchführung liegen vor**

*Förderungswerber muss Konsenswerber sein oder Förderungswerber übernimmt die Instandhaltungsverpflichtung*

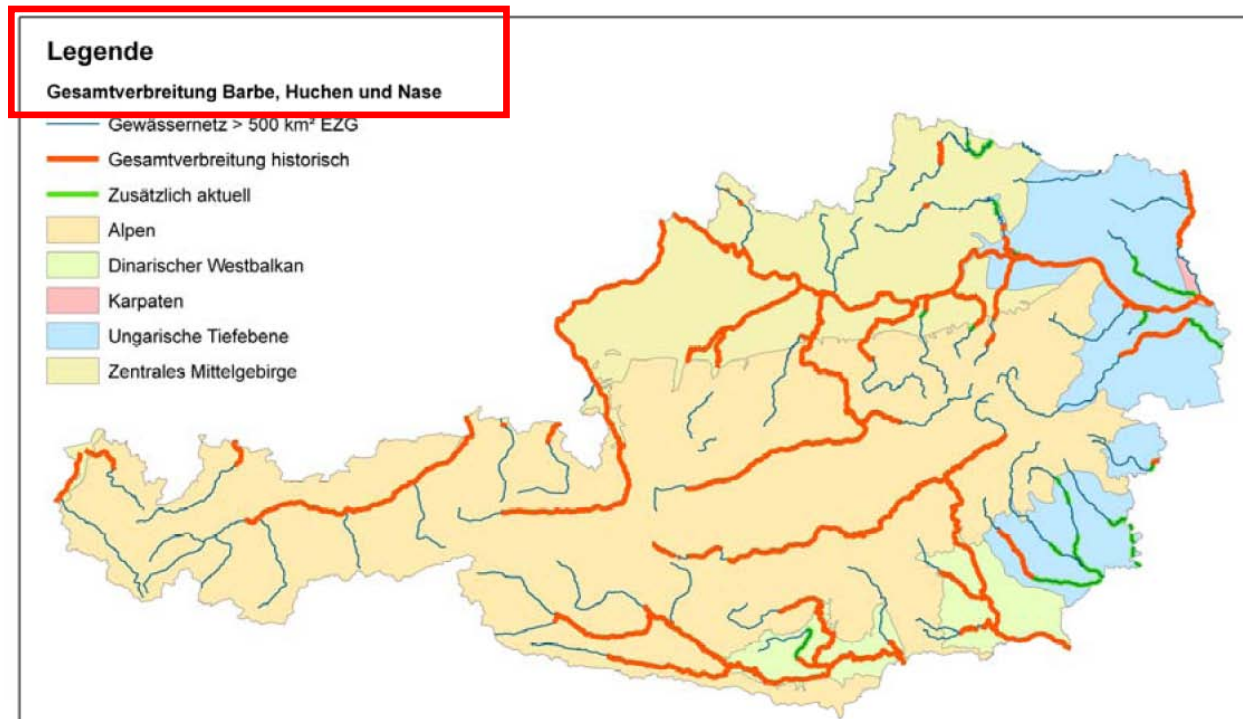
**Umsetzung (Bauabschnitte) innerhalb von 3 Jahren**



# Dringlichkeit (prioritäre Gewässer):



Die prioritär zu sanierenden Gewässerabschnitte der Steiermark entsprechen dem Bundesvorschlag für Prioritätsgewässer und umfassen das Verbreitungsgebiet bedeutender Mittelstreckenwanderer (Nase, Barbe, Huchen).



Darstellung des prioritären Wanderraums - Österreich

# Dringlichkeit (Zeit) der Umsetzung gewässerökologischer Maßnahmen:



Innerhalb der prioritären Gewässer wird in Bezug auf die hydromorphologischen Belastungen folgender Zeitplan für die Erreichung der Umweltziele angestrebt:

## Bis 2015

- Herstellung der Durchgängigkeit
- Teilanpassung der Restwasserdotation zur Gewährleistung der Durchgängigkeit
- Nutzung von Synergieeffekten im Rahmen schutzwasserwirtschaftlicher Projekte
- Monitoring und Studien zur Abklärung weiterer Maßnahmen

## Bis 2021 Herstellung des Zielzustandes durch

- Anpassung der Restwassermengen
- Anbindung von Nebengewässern und Zubringern
- Kompensationsmaßnahmen im Bereich der Stauräume
- Strukturierungsmaßnahmen

**UFG**



## Maßnahmen zur Verringerung der Auswirkungen von Regulierungsbauten:

1. Wiederherstellung des morphologischen Flusstyps
2. Initialmaßnahmen zur dynamischen Entwicklung des Flusstyps
3. Strukturierungen im bestehenden Abflussprofil
4. Beseitigung von Verrohrungen bis zur naturnahen Gestaltung von Ufer und Sohle
5. Uferstrukturierungen (Totholz, Raubäume, Störsteine)
6. Ufervegetationssaum mit regelmäßigen Pflegemaßnahmen
7. Gewässerrandstreifen
8. Initiierung, Entwicklung und Anbindung von Augewässern und Überflutungsräumen

# Nutzung von Synergieeffekten im Rahmen schutzwasserwirtschaftlicher Projekte:

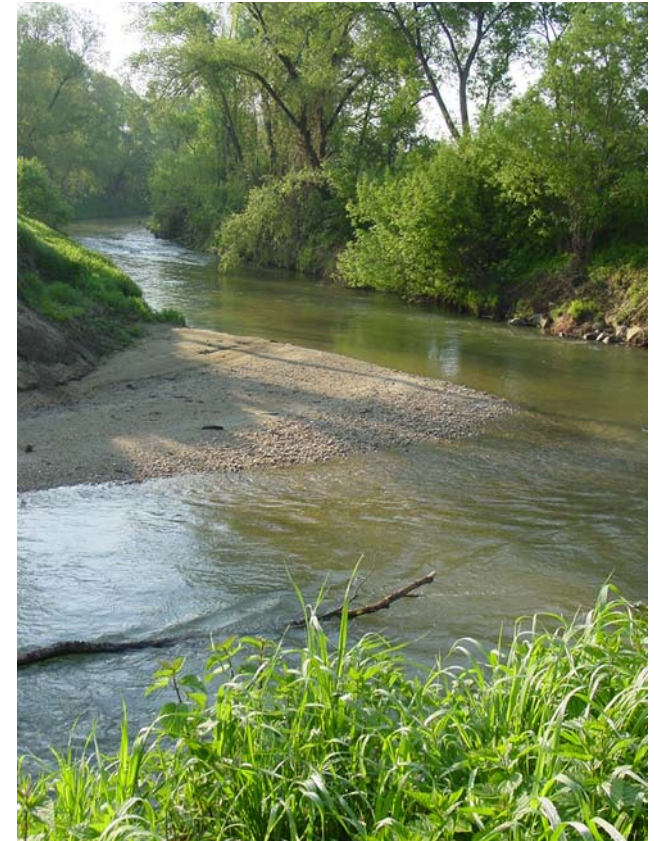


Morphologische Maßnahmen werden im prioritären Raum bis 2015 vorwiegend im Zusammenhang mit schutzwasserbaulichen Maßnahmen umgesetzt werden.



Sulm,  
Heimschuh

# Projektbeispiele



Raab (Altarm Rohr)



## LIFE – Projekt „Lafnitz – Lebensraumvernetzung an einem alpin-pannonischen Fluss“



Gewässerstruktur-  
verbesserungen Lafnitz



Revitalisierung  
Hühnerbach



## Interreg IIIa – Maßnahmen „Unteres Murtal“



Mur, Aufweitung Gosdorf



Nase erobert neues Habitat, 11. April 2007





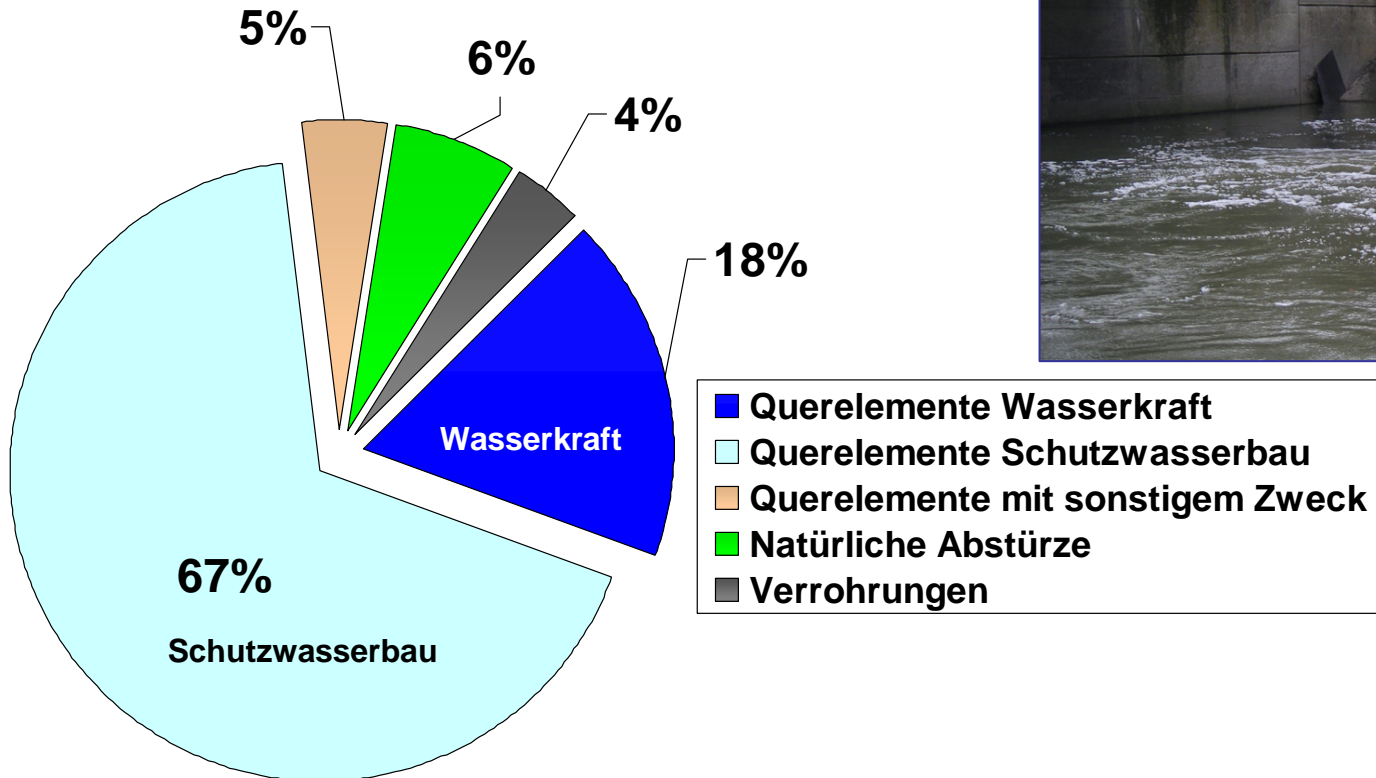
## Kontinuumsunterbrechungen



1. Entfernen des Querbauwerks
2. Umbau zu aufgelöster Rampe
3. Umgehungsarm
4. Umgehungsgerinne
5. Naturnaher Beckenpass
6. Raugerinne
7. Technische Fischwanderhilfe
8. Wiederherstellung naturnaher Mündungsbereiche bei abgetrennten Zuflüssen



## Prozentuelle Verteilung von unpassierbaren Querelementstypen an Fließgewässern mit einem EZG > 100 km<sup>2</sup>



# Herstellung der Durchgängigkeit:



- **Herstellung des Kontinuums im Hauptfluss**
- **Verbesserung der Kontinuumsverhältnisse in Zubringern**
- **Anbindung der Mündungsbereiche**



Konsensinhaber Gemeinde oder Wasserverband



Maßnahme bis 2015

Förderung über UFG

# Herstellung der Durchgängigkeit:





Raab Fischwanderhilfe Hohenbrugg

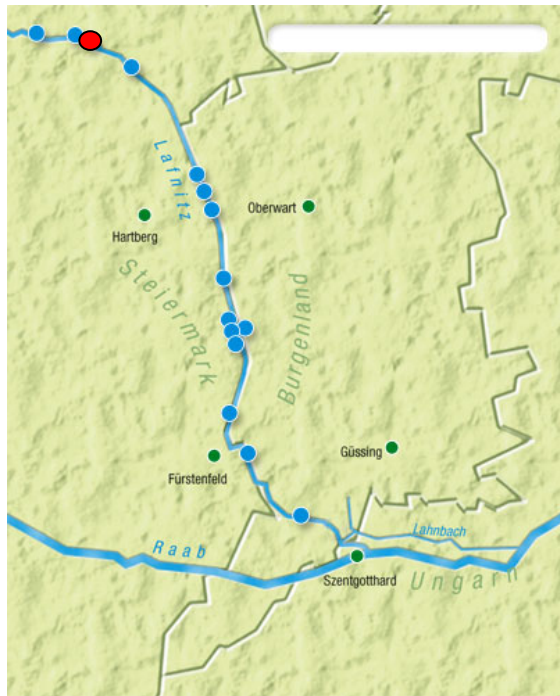


## LIFE – Projekt „Lafnitz“



C.4.3 Fischwanderhilfen 3 Sohlschwellen / Mönichwald, Riegersberg:

Im Juni 2005 wurden 3 bestehende Sohlschwellen fischpassierbar gestaltet





Donnersbach, Irdning  
Umwandlung in eine passierbare Rampe



**Belastung muss gegeben sein**



**Realisierung der Maßnahme steht im öffentlichem Interesse**

*Maßnahme ist im Maßnahmenkatalog sowie im Dringlichkeitskatalog (Land) angeführt und ab 23.12.2009 werden die Vorgaben des NGP berücksichtigt.*



**Positive Beurteilung durch das Land  
Gewährung einer Landesförderung**

*Keine Förderungsmöglichkeit nach WBFG oder innerhalb der folgenden 5 Jahre keine Schuwabau-Maßnahme*





**Die rechtlichen Bewilligungen zur Durchführung liegen vor**

*Förderungswerber muss Konsenswerber sein oder Förderungswerber übernimmt die Instandhaltungsverpflichtung*

**Umsetzung (Bauabschnitte) innerhalb von 3 Jahren**





-  **Belastung muss gegeben sein**
-  **Realisierung der Maßnahme steht im öffentlichem Interesse**  
*Maßnahme ist im Maßnahmenkatalog sowie im Dringlichkeitskatalog (Land) angeführt und ab 23.12.2009 werden die Vorgaben des NGP berücksichtigt.*
-  **Positive Beurteilung durch das Land  
Gewährung einer Landesförderung**  
*Keine Förderungsmöglichkeit nach WBFG oder innerhalb der folgenden 5 Jahre keine Schuwabau-Maßnahme*
-  **Die rechtlichen Bewilligungen zur Durchführung liegen vor**  
*Förderungswerber muss Konsenswerber sein oder Förderungswerber übernimmt die Instandhaltungsverpflichtung*

**Umsetzung (Bauabschnitte) innerhalb von 3 Jahren**

# Abwicklung und Förderung:



(für kommunale Förderungswerber)

Antragstellung und Abwicklung → FA 19B

**60 % Bundesförderung und bis zu  
30 % Landesförderung**

Die Auszahlung der Förderung erfolgt **in Form von Investitionszuschüssen** nach Vorlage von zahlenmäßigen Nachweisen.

Die **Auszahlungen** können unter Einbehaltung eines Deckungsrücklasses von 5 % bis zur abgeschlossenen Endabrechnung **monatlich** erfolgen.

Die erste Auszahlung kann nach **rechtskräftigem Abschluss des Förderungsvertrages**, nach Vorliegen der Zusicherung der Landesförderung und nach Vorliegen von Rechnungen im Ausmaß von mindestens EUR 10.000,- erfolgen.

# Gewässerentwicklung ...



Für die Umsetzung der morphologischen Maßnahmen sind Initiativen auf regionaler bzw. lokaler Ebene von großer Bedeutung.



(zum guten Zustand)... ein erfolgreicher Weg wird fortgesetzt



## UFG-Anfragen für kommunale Förderungswerber:

**Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
Fachabteilung 19B Schutzwasserwirtschaft und Bodenwasserhaushalt  
Stempfergasse 7, 8010 Graz  
Tel.: 0316 / 877 - 2544**

